

Kultusministerkonferenz

Wirtschaftsministerkonferenz

Gemeinsame Eckpunkte zum Thema

"Weiterentwicklung und Modernisierung der Berufsbildung"

Berlin, den 22.09.1999

Die Kultus- und Wirtschaftsminister - und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Modernisierung der beruflichen Bildung, um sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Herausforderungen hinsichtlich einer ausreichenden Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze sowie des Bedarfs der Wirtschaft an zukunftsfähigen, den Qualifikationserfordernissen des Beschäftigungssystems entsprechenden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen Rechnung zu tragen. Die Minister und Senatoren stellen fest, dass die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen primär eine Aufgabe der Wirtschaft im dualen System ist. Sie begrüßen insoweit die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, wonach jeder ausbildungsfähige und ausbildungsreife Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält. Gleichzeitig teilen sie die Auffassung, dass die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch die strukturelle Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen begünstigt werden kann.

Auf der Grundlage der "Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt" der Wirtschaftsministerkonferenz und der "Überlegungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung" der Kultusministerkonferenz und unter Einbeziehung insbesondere der Konzepte des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben sich die Minister und Senatoren zu den nachfolgend genannten Themenbereichen auf die folgenden Eckpunkte verständigt:

1. Strukturelle Weiterentwicklung

Sie stellen zunächst fest:

Die zentralen Merkmale des dualen Systems der Berufsausbildung bleiben weiterhin

- die Berufsfähigkeit als Ziel der Berufsausbildung d.h., die volle berufliche Handlungsfähigkeit ebenso wie die Fähigkeit für Weiterbildung in selbst gesteuertem lebenslangem Lernen,
- das Berufskonzept d.h., die Zusammenführung von Grund- und Fachqualifikationen in möglichst breit angelegten bundeseinheitlichen Ausbildungsberufen,
- der Konsens der Sozialpartner über die Eckdaten der jeweiligen Ausbildung,
- die Kooperation von Ausbildungsbetrieben und Berufsschule.

Wesentliche Gestaltungsmerkmale der Weiterentwicklung und Modernisierung sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der Wirtschaftszweige und Branchen

- Bündelung neuer beruflicher Qualifikationen (sowie aus bisher verschiedenen Berufen) unter dem Aspekt des hohen Anpassungsbedarfs bzw. einer hohen Anpassungsfähigkeit an den raschen technologischen Wandel. Dabei sind Vorstellungen und Ansätze aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Kultusministerien der Länder - wie z. B. berufsprofilprägende Grundqualifikationen einschließlich Wahlmodule, Kernberufe, Berufe mit breitem Grund- und ergänzendem Vertiefungswissen - Modelle, um das duale System zukunftsfähig zu gestalten.
- Offenheit bei der Gestaltung von Ausbildungsordnungen mit dem Ziel der schnellen Anpassungsfähigkeit der konkreten Ausbildung an den technischen Wandel.

Elemente gestaltungsoffener Ausbildungsordnungen sind Auswahlmöglichkeiten der Betriebe und Auszubildenden sowie exemplarisches Lernen. Nicht dazu zählt die zeitliche Flexibilität unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Auszubildenden. Verantwortlich für die Elemente der offenen Gestaltung bleiben die Sozialpartner.

Die Berufsschule hat in einem derartigen Konzept die Aufgabe, berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen unter Berücksichtigung notwendiger Spezialisierung auf dem Hintergrund betrieblicher Erfahrungssituationen zu vermitteln. Auf der Basis von fachtheoretischen Grundlagen leitet sie den Transfer ein, ohne den eine dauerhafte qualifizierte Berufstätigkeit in einer sich weiterhin wandelnden Arbeitswelt nicht möglich wäre. Die Berufsschule hat zudem den Auftrag, die allgemeine berufsübergreifende Bildung zu erweitern. Damit befähigt sie gleichermaßen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf wie auch zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung.

2. Lernortkooperation

Die Kooperation zwischen betrieblicher und schulischer Seite soll auf allen Ebenen verbessert werden. Auf der Ebene der Erarbeitung der Ordnungsmittel der dualen Berufsausbildung (Ausbildungsordnungen mit Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Seite und Rahmenlehrplan der Berufsschule) ist es daher sinnvoll, die schulische Seite bei Neuordnungsverfahren frühzeitig in die Beratungen einzubeziehen, damit sie Gelegenheit hat, ihre Anliegen bereits im Vorverfahren einzubringen und die Überlegungen der Sozialpartner frühzeitig zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Erarbeitung der Ordnungsmittel soll die Abstimmung über die beruflichen Handlungs- und Lernfelder am Anfang stehen, damit Brüche bei der Entwicklung und Umsetzung der Ordnungsmittel vermieden werden. Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz der Sozialpartner für die Ausbildungsordnung und der Kultusminister und -senatoren für die Rahmenlehrpläne wird dabei nicht in Frage gestellt.

Auf regionaler Ebene sind in Zusammenarbeit von Kammern, Innungen, Fachverbänden und Schulverwaltung sowie von Berufsschulen und Betrieben vor Ort weiter gehende Möglichkeiten zu entwickeln und modellhaft zu erproben.

Eine weitere Form der Lernortkooperation ist der Ausbildungsverbund. Um möglichst viele Betriebe für eine Berufsausbildung zu gewinnen, soll für die Konzeption des Ausbildungsverbundes durch die zuständigen Stellen, Wirtschaftsverbände und Innungen geworben werden. In die Kooperation von Wirtschaft und Schule sollten auch hierfür geeignete vollzeitschulische Berufsausbildungen nach Landesrecht einbezogen werden. Die Konkretisierung und organisatorische Umsetzung ist regional von den jeweils beteiligten Partnern zu leisten.

Vollzeitschulische berufsqualifizierende Bildungsgänge sind auf die Belange des Beschäftigungssystems abzustimmen. Dabei ist die Unterstützung durch Betriebe und Unternehmen unabdingbare Voraussetzung. Damit soll auch deren Bereitschaft, die Absolventen unmittelbar in das Beschäftigungssystem aufzunehmen, gefördert werden.

Bei Qualifikationen, die in vollzeitschulischen teilqualifizierenden beruflichen Bildungsgängen erworben wurden, sollen die Möglichkeiten einer sachgerechten und bildungsökonomisch sinnvollen Anrechnung auf eine anschließende duale Berufsausbildung ausgeschöpft werden.

Vollzeitschulische berufliche Bildungsgänge haben ihre Berechtigung vor allem bei der Deckung besonderer Qualifikationsbedarfe, die im Rahmen der dualen Berufsausbildung nicht oder nur unzulänglich gedeckt werden können, sie können und sollen auf Dauer die duale Berufsbildung nicht ersetzen, das duale System muss seine Vorrangstellung gegenüber schulischen Maßnahmen behalten.

3. Differenzierung

Die Lernorte Betrieb und Berufsschule haben dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Auszubildenden Rechnung zu tragen.

Für leistungsstarke Auszubildende soll die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen mit dem Erwerb geeigneter Zusatzqualifikationen verknüpft werden, ohne die Möglichkeiten der individuellen Verkürzung der Ausbildungszeit auszuschließen.

Leistungsschwächere Auszubildende müssen durch Unterstützungsmaßnahmen der Betriebe und Förderunterricht der Berufsschule bessere Möglichkeiten erhalten, eine duale Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Ergänzend dazu sind ausbildungsbegleitende Hilfen vor, während und nach der Ausbildung zu nutzen.

Bei der Neuordnung bestehender oder Einrichtung neuer Berufe muss stärker auf die Belange der leistungsschwächeren Auszubildenden Rücksicht genommen werden. Für leistungsschwächere Jugendliche, die trotz aller Hilfen in der Ausbildung scheitern, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, arbeitsmarktfähige (Teil-) Qualifikationen zu erlangen und zu zertifizieren.

In diesem Zusammenhang begrüßen Kultus- und Wirtschaftsminister und -senatoren die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verabschiedeten "Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener".

4. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfungen müssen auch künftig eine bundesweite Vergleichbarkeit und Transparenz von Ausbildungsleistungen sicherstellen. Veränderte Strukturen in der Ausbildung wie z.B. bei den neuen IT-Berufen führen zu Konsequenzen in der Prüfungsgestaltung. Prüfungen müssen künftig stärker als bisher auf Handlungskompetenz und Arbeitsprozesswissen Bezug nehmen, was nicht zwangsläufig die punktuelle Abschlussprüfung voraussetzt. Entsprechend den veränderten Anforderungen und Möglichkeiten der Prüfung ist die Frage der Einbeziehung von Leistungsfeststellungen aller Lernorte zu prüfen.

5. Finanzierung

Bund und Länder haben in Ergänzung der Anstrengungen der Wirtschaft in den letzten Jahren vielfältige und umfangreiche Förderprogramme für die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen aufgebaut. Außerdem sind die Länder gezwungen, auf Grund fehlender betrieblicher Ausbildungsstellen in erhöhtem Umfang vollzeitschulische Ausbildungsangebote vorzuhalten. In den ostdeutschen Ländern wird in hohem Maße außerbetriebliche Ausbildung gefördert. Eine Fortschreibung der Entwicklung kann in wenigen Jahren die Haushalte der Länder über Gebühr zusätzlich belasten. Dieser Verschiebung der finanziellen Belastung in der Ausbildung auf die öffentliche Hand muss Einhalt geboten werden, sie ist bildungspolitisch und bildungsökonomisch gleichermaßen unvernünftig.

Die Kultus- und Wirtschaftsminister - und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsstellen für die Jugend in der Verantwortung und im Interesse der Wirtschaft liegt. Sie fordern daher die Unternehmen der Wirtschaft auf, sich ihrer Ausbildungsverantwortung zu stellen und durch konkrete Zuwächse in der Ausbildungsbeteiligung dieser Verantwortung nachzukommen. Die Minister und Senatoren appellieren an die Bundesregierung und die Sozialparteien, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Ausbildung zu stärken. Sie begrüßen die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gemachte Zusage der Wirtschaft, die Ausbildung sicherzustellen.